



## Beschlussvorlage Nr. 2013/254

22.10.2013

**Federführend:** Ordnungsamt

**Beteiligt:** Dezernat II

### Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rottenburg am Neckar (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung)**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.11.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

**Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar am 19.10.2013 in Seebronn, Rottenburg am Neckar**

### Beschlussantrag:

1. Der Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rottenburg am Neckar (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - vgl. Anlage) wird zugestimmt (Satzungsbeschluss).

### Anlagen:

1. Änderungssatzung FwKS

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen  
Erster Bürgermeister

gez. Martin Schmid  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*		Planansatz
2014 ff	1.1300.1680.000	65.000 (+ 15.000)	EUR EUR EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Begründung:**

Durch die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Rottenburg am Neckar (FwES) wird eine Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar (FwKS) notwendig.

Durch die Erhöhung der Einsatzentschädigung von 9,00 €/Std. auf 12,00 €/Std. in der FwES ist in der Anlage zu § 5 der FwKS der Kostenersatz unter Ziff. 1.2 und 1.3. entsprechend anzupassen und ebenfalls von 9,00 €/Std. auf 12,00 €/Std. zu erhöhen.

Auf eine Neukalkulation der sonstigen Verrechnungssätze wird aus Gründen des Arbeitsaufwandes (einschl. Inventur) und in Anbetracht der aktuell ausstehenden Beschaffungen von 2 Einsatzfahrzeugen für Bieringen und Obernau, den beiden zu beschaffenden Fahrzeugen für die neue FFW-Führungsgruppe sowie dem Neubau des Gerätehauses in Kiebingen und den damit verbundenen erneut erforderlichen Änderungen derzeit abgesehen. Diese Neukalkulation soll Anfang 2015 nachgeliefert werden.